



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 199 2004/2008**

von Verena Zellweger-Heggli

namens der CVP-Fraktion

vom 7. November 2006

(StB 1311 vom 20. Dezember 2006)

**Wurde anlässlich der  
29. Ratssitzung vom  
8. Februar 2007 beantwortet.**

### **Genauere Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen im Schuleinzugsgebiet Büttenen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin bittet den Stadtrat um die genaue, insbesondere separat ausgewiesene Angabe der Entwicklung der Schülerzahlen für die Schulhäuser Büttenen, Schädri und Würzenbach. Die konkreten Schülerzahlen seien richtungsweisend für die künftige Planung und für eine seriöse Überprüfung.

Vorab hält der Stadtrat fest, dass bei der Schulraumplanung immer aktuelle Zahlen der Bevölkerungsdienste verwendet werden und dass damit eine objektivierbare statistische Planungsgrundlage existiert.

Bei der Definition der Einzugsgebiete gehören grundsätzlich die Oberseeburg und die Kreuzbuchstrasse bis zur Hausnummer 97 zum Schulhaus Würzenbach. Die von der Interpellantin aufgeführte Datenstatistik weicht von der unten aufgeführten städtischen Statistik ab, weil die Geburtenzahlen nach Kalenderjahren nicht mit den Einschulungsjahrgängen übereinstimmen. Ein Einschulungsjahrgang erstreckt sich vom 1. November bis zum 31. Oktober des entsprechenden Jahres (vgl. § 12 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, VBG, SRL Nr. 400a).

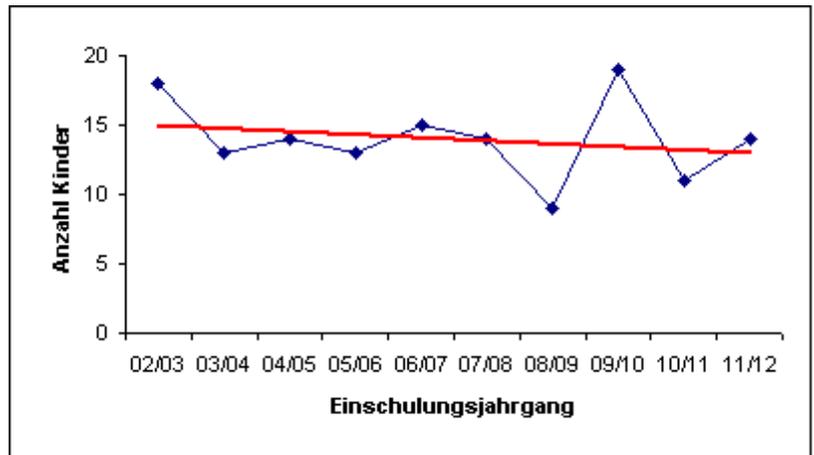
Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
[www.StadtLuzern.ch](http://www.StadtLuzern.ch)

Die Entwicklung der Kinderzahlen nach Einschulungsjahrgängen präsentiert sich mit Stand vom 1. Oktober 2006 für das angesprochene Gebiet wie folgt:

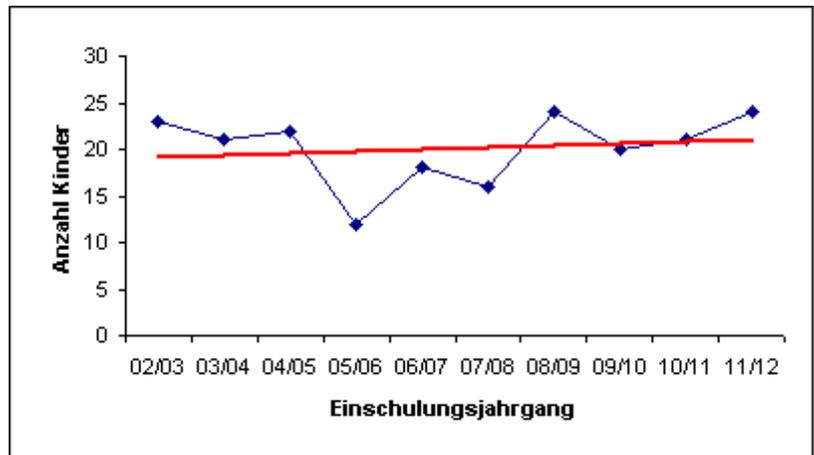
**Entwicklung Kinderzahlen nach Einschulungsjahrgängen (Quelle Einwohnerdienste, Stand 1.10.2006)**

**Jahrgang    Einschulung    Bestand**

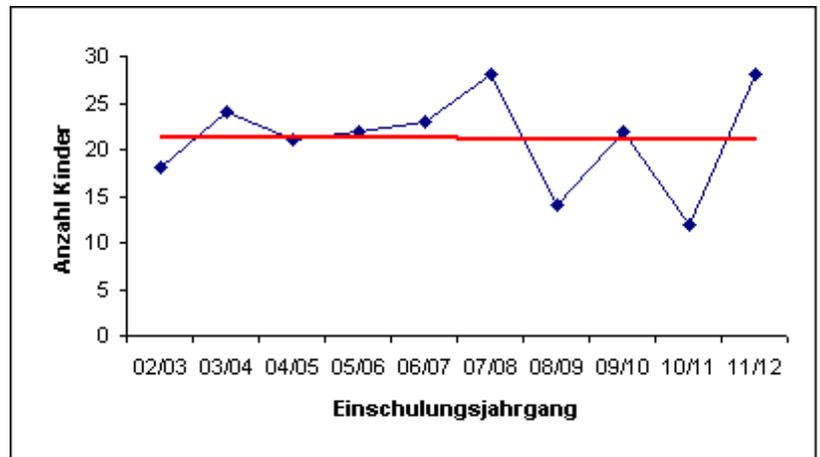
<b>Büttenen</b>		
Jahrgang	Einschulung	Bestand
		inkl. - 1.15 % Abwanderung
95/96	01/02	15
96/97	02/03	18
97/98	03/04	13
98/99	04/05	14
99/00	05/06	13
00/01	06/07	15
01/02	07/08	14
02/03	08/09	9
03/04	09/10	19
04/05	10/11	11
05/06	11/12	14



<b>Würzenbach</b>		
Jahrgang	Einschulung	Bestand
		inkl. - 0.1 % Abwanderung
95/96	01/02	16
96/97	02/03	23
97/98	03/04	21
98/99	04/05	22
99/00	05/06	12
00/01	06/07	18
01/02	07/08	16
02/03	08/09	24
03/04	09/10	20
04/05	10/11	21
05/06	11/12	24

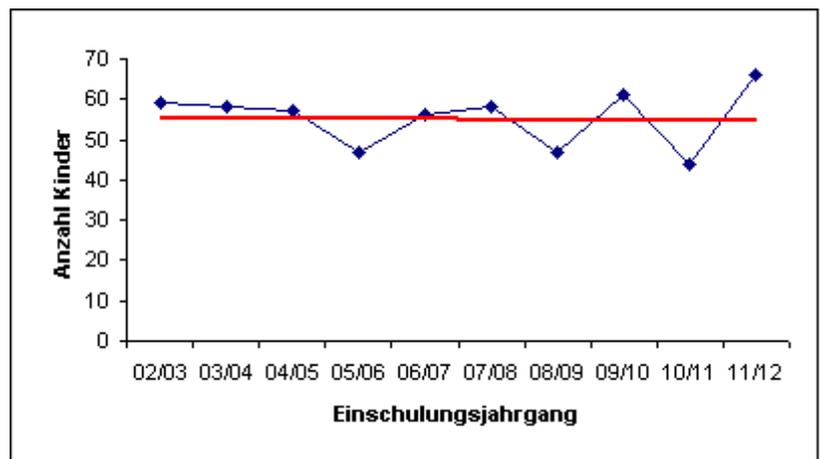


Schädtrüti		inkl. -1.0 % Abwanderung
95/96	01/02	29
96/97	02/03	18
97/98	03/04	24
98/99	04/05	21
99/00	05/06	22
00/01	06/07	23
01/02	07/08	28
02/03	08/09	14
03/04	09/10	22
04/05	10/11	12
05/06	11/12	28



#### Büttenen/Schädtrüti/Würzenbach

95/96	01/02	60
96/97	02/03	59
97/98	03/04	58
98/99	04/05	57
99/00	05/06	47
00/01	06/07	56
01/02	07/08	58
02/03	08/09	47
03/04	09/10	61
04/05	10/11	44
05/06	11/12	66



Zu 1.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage der Initianten Pro Schulhaus Büttenen, dass im Büttenenquartier (ohne Oberseeburg) der Anteil von Kindern und Jugendlichen 22 % beträgt – also ein kinderreiches Quartier genannt werden kann – im Gegensatz zur Gesamtstadt von 14,8 %?

Die in der Interpellation genannten Zahlen stammen aus dem Statistikjahrbuch 2006 der Stadt Luzern, welche sich auf das Kalenderjahr 2004 beziehen. Im Jahr 2000 betrug der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Büttenenquartier (ohne Oberseeburg mit einem aktuellen Anteil von nur 11 %) noch 25 %, 2004 22 % und 2006 noch 18 % und damit noch 3 % mehr als der städtische Wert von 15 %. Diese Zahlen belegen die abnehmende Tendenz des Anteils

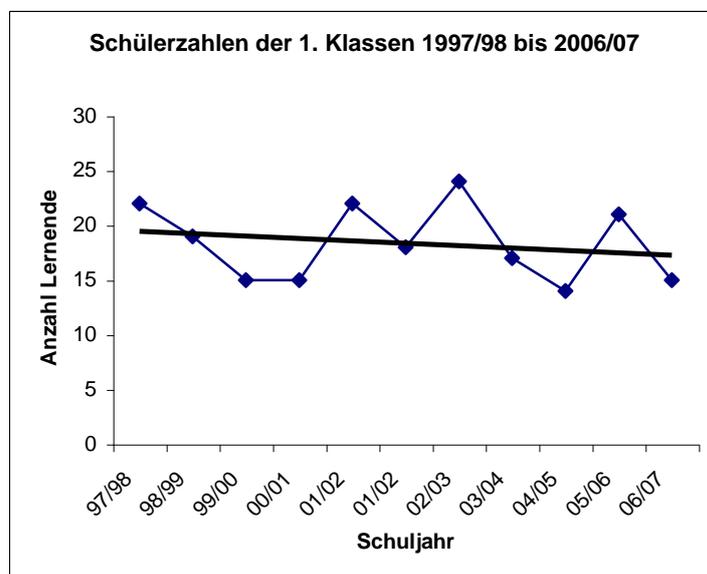
von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Büttenenquartier (auf das Niveau Gesamtstadt).

Die ständige Wohnbevölkerung im Büttenenquartier (konsequenterweise hier auch ohne Oberseeburg) beträgt per 17. November 2006 1602 Personen, klar weniger als der durchschnittliche Wert für das Einzugsgebiet eines Primarschulhauses in der Stadt Luzern von 3382 Personen. Als Folge der peripheren Lage ist der Ausgleich mit den benachbarten Schulhäusern schwieriger als bei den anderen Kleinschulhäusern in der Stadt.

Zu 2.:

*Was meint der Stadtrat zur Datenstatistik der Initianten, wonach die Schülerzahlen der Erstklässler im Büttenenquartier und Oberseeburg markant gestiegen seien und tendenziell noch weiter steigen werden?*

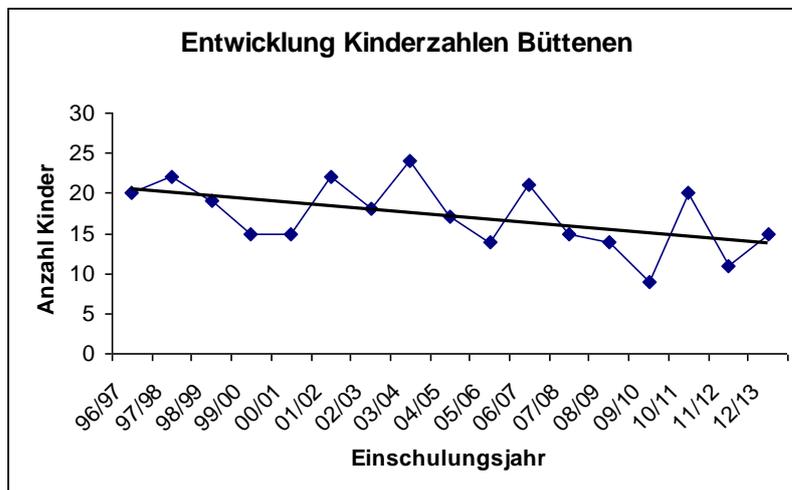
Die Zahlen der Initianten erstrecken sich über die Schuljahre 1997/1998 bis 2006/2007. Wie das folgende Diagramm zeigt, weisen selbst diese Zahlen eine leicht rückläufige Anzahl der Lernenden auf:



Werden die Zahlen der Initianten (1997/1998 bis 2006/2007) mit den prognostizierten städtischen Zahlen (2007/2008 bis 2012/2013) ergänzt, ergibt sich eine klar rückläufige Tendenz der Anzahl Lernenden für die ersten Primarschulklassen im Schulhaus Büttenen:

### Entwicklung der tatsächlichen und prognostizierten Anzahl Kinder der ersten Klassen

Jahrgang	Einschulung	Anzahl Kinder
89/90	96/97	20
90/91	97/98	22
91/92	98/99	19
92/93	99/00	15
93/94	00/01	15
94/95	01/02	22
95/96	02/03	18
96/97	03/04	24
97/98	04/05	17
98/99	05/06	14
99/00	06/07	21
00/01	07/08	15
01/02	08/09	14
02/03	09/10	9
03/04	10/11	20
04/05	11/12	11
05/06	12/13	15



Zu 3.:

*Könnten aus Sicht des Stadtrats auch Schüler, die in direkter Nachbarschaft in der Gemeinde Meggen wohnen, ins nahe Büttenschulhaus eingeteilt werden?*

Gemäss § 35 Abs. 4 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG) besuchen die Lernenden den öffentlichen Kindergarten und die öffentliche Primarschule in der Regel an ihrem Wohnort. Wird der Besuch des Unterrichts ausserhalb des Wohnorts beabsichtigt, kann die Schulpflege beim Vorliegen spezieller Gründe und nach Anhören der Schulpflege des Wohnortes die Aufnahme in ihren Primarschulkreis bewilligen (§ 35 Abs. 5 VBG). Für Lernende, die das kommunale Volksschulangebot ausserhalb des Primarschulkreises besuchen, entrichten die Wohnortsgemeinden den Standortgemeinden Beiträge, die untereinander vereinbart werden (§ 61 Abs. 1 VBG).

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen wäre es grundsätzlich möglich, Kinder aus Meggen aufzunehmen, wenn das entsprechende Interesse von Eltern aus Meggen vorhanden wäre und die Schulpflege Meggen dies bewilligen würde. Sie wird dies aber nicht tun, weil sie dann ein Schulgeld in der Höhe von zurzeit Fr. 9'500.–/pro Kind nach Luzern überweisen müsste. Durch den schulischen Wegzug spart die Gemeinde aber kein Geld, weil mit dem Wegzug kaum eine Klasse weniger geführt wird.

Eingehende Verhandlungen mit anderen – direkt an die Stadt Luzern angrenzenden – Gemeinden haben diese Tatsache bisher klar bestätigt.

Die umliegenden Gemeinden zeigen sich in dieser Frage unnachgiebig, während sich die Stadt Luzern in umgekehrten Fällen bei sehr langen und komplizierten Schulwegen wohlwollend zeigt (einzelne Kinder im Primarschulalter aus dem Gebiet Rebstockhalde besuchen in Meggen die Schule, absolvieren aber die Sekundarstufe I in Luzern).

### **Stellungnahme der Schulpflege**

Die Schulpflege bedauert zwar die geplante Schliessung des Schulhauses Büttenen. Aus Überlegungen der Quartiersversorgung wäre ein Schulhaus im Büttenenquartier weiterhin sinnvoll und bezüglich Distanzen ideal. Die Schulpflege anerkennt aber die im Bericht 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ aufgezeigten Sachzwänge für eine Schliessung des Schulhauses Büttenen und für den Ersatzbau beim Schulhaus Würzenbach mit einem besseren Raumangebot. Nach Ansicht der Schulpflege wäre es wichtig, die Fläche des heutigen Schulhauses für zukünftige Entwicklungen als Option und Reserve frei zu halten.

Stadtrat von Luzern

